Bundesministerium
für Wirtschaft
und Energie

Herrn
Dieter Janecek
Mitglied des Deutschen Bundestages
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Andreas Feicht
Staatssekretär

HAUSANSCHRIFT Scharnhorststraße 34-37, 10115 Berlin
POSTANSCHRIFT 11019 Berlin

TEL +49 30 18615 6970
FAX +49 30 18615 7064
E-MAIL buero-st-f@bmwi.bund.de

DATUM Berlin, 18. Juni 2021

Schriftliche Frage an die Bundesregierung im Monat Juni 2021
Frage Nr. 188

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

seitens der Bundesregierung beantworte ich die Frage wie folgt:

Frage:
Bei welchen zuständigen Stellen wie Prüfungskommissionen oder -ausschüssen und in welcher Form können bzw. müssen nach Kenntnis der Bundesregierung fachlich für die Installation von EEG-Anlagen qualifizierte EU-Bürger (ohne dauerhaften Wohn- bzw. Firmensitz, aber mit Geschäftstätigkeit in der Bundesrepublik Deutschland) den geforderten Nachweis der ausreichenden Qualifikation für die Berechtigung für den Anschluss elektrischer Anlagen, insbesondere im Fall von EEG-Anlagen (siehe § 13 NAV) erbringen?

Antwort:
Die Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) gilt nach § 1 Absatz 1 Satz 4 NAV nicht für den Netzanschluss von EEG-Anlagen. § 13 NAV ist daher auf EEG-Anlagen nicht anwendbar.

Mit freundlichen Grüßen

Der Schutz Ihrer Daten ist uns wichtig. Nähere Informationen zum Umgang mit personenbezogenen Daten im BMWi können Sie der Datenschutzerklärung auf www.bmwi.de/Datenschutzerklärung entnehmen.